

Drucksachen-Nr.	077 / 2015
Einreicher:	Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und weimarwerk bürgerbündnis e. V.
Datum der Sitzung:	29.04.2015
beantwortet durch:	Bürgermeister, Herr Peter Kleine

Umsetzung des Haushaltes 2015

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. März 2015 den Haushalt für das laufende Jahr beschlossen. Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und weimarwerk bürgerbündnis fragen hierzu den Oberbürgermeister an:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Genehmigung des Haushaltes?

Der am 11. März 2015 beschlossene Haushalt liegt dem zuständigen Thüringer Landesverwaltungsamt zur Prüfung und Genehmigung vor. Auf Einladung des dort zuständigen Fachreferenten fand am Montag, dem 20. April 2015, ein Erörterungstermin zum Thema „Haushalt der Stadt Weimar 2015“ im Landesverwaltungsamt statt. In diesem Termin wurde die Ausschüttung des Eigenbetriebes (lt. Haushaltsansatz 2015: 1,7 Mio. €) sowie Ausschüttung des Wasserversorgungszweckverbandes (lt. Haushaltsansatz 2015: 0,4 Mio. €) thematisiert. Das Thüringer Landesverwaltungsamt vertritt weiterhin grundsätzlich die seit kurzem bestehende Auffassung, dass Ausschüttungen aus Eigenbetrieben und Zweckverbänden nur dann und insoweit zulässig seien, soweit – die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes bzw. Zweckverbandes vorausgesetzt – Kreditaufnahmen nicht erfolgen. Dies ist aber aktuell sowohl beim Eigenbetrieb „Kommunalservice“ als beim Wasserversorgungszweckverband der Fall. Allerdings wurde meinerseits der Hinweis gegeben, dass die jeweiligen Anlagevermögen seinerzeit bei der Gründung unentgeltlich in den Eigenbetrieb bzw. Zweckverband eingebracht worden sind. Dieser Hinweis hat dazu geführt, dass die Stadt Weimar im o.g. Gespräch aufgefordert wurde, die Werte des von der Stadt Weimar jeweils eingebrachten Anlagevermögens zu beziffern und der Rechtsaufsichtsbehörde nachzureichen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat angedeutet, dass die o.g. neue Rechtsauffassung nicht greifen würde, soweit die Eigenkapitalverzinsung das seinerzeit eingebrachte unentgeltliche Anlagevermögen betrifft. Die geforderten Daten wurden der Kämmerei auf entsprechende Anforderung vom Eigenbetrieb „Kommunalservice“ sowie vom Wasserversorgungszweckverband übermittelt und liegen der Rechtsaufsichtsbehörde seit gestern vor. Weitere wesentliche Fragstellungen zum Haushalt der Stadt Weimar werden seitens der Rechtsaufsichtsbehörde nicht gesehen. Wann mit einer Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde gerechnet werden kann, vermag die Stadtverwaltung nicht einzuschätzen.

Frage 2:

Hegt der Oberbürgermeister Zweifel an einer Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes – wenn ja, in welchen Punkten und warum?

Vor dem Hintergrund der im o.g. Termin erörterten Fragen zur zulässigen Höhe der Abführungen des verzinsten Eigenkapitals aus dem Eigenbetrieb „Kommunalservice“ und dem

Wasserversorgungszweckverband an den städtischen Haushalt, bestehen aktuell ausschließlich zu diesen beiden Einnahmepositionen insoweit Unsicherheiten, als dass zur Zeit nicht eingeschätzt werden kann, wie die Bewertung des Thüringer Landesverwaltungsamtes hierzu ausfällt. Da darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Punkte seitens der Rechtsaufsichtsbehörde thematisiert wurden, bestehen aus Sicht des Finanzdezernenten darüber hinaus keine Bedenken an der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts.